

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Yoga-Retreats bei Yoga in Sottrum AyurYoMa, Nadja Curth-Schulczek, hier: 21.02.-23.02.2020



1. GELTUNGSBEREICH

AyurYoMa ist allein verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Yogaretreats. AyurYoMa ist kein Reiseveranstalter und kein Reisevermittler.

Im Retreatpreis von 82,00 € (Frühbucherpreis) bzw. 102,00 € (Normalpreis) sind folgende Leistungen enthalten:

Yogaprogramm laut Ankündigung Homepage.

Im Preis für die Unterkunft in Höhe von 157,00 € im Doppelzimmer/ 187,00 € im Einzelzimmer sind folgende **Leistungen des Seminarhotels** enthalten:

2 Übernachtungen im Doppelzimmer/ Einzelzimmer mit Halbpension von Freitag bis Sonntag, zusätzliches Mittagessen am Samstag, Tee und Mineralwasser satt

Verantwortlich für die Leistungen der Unterkunft ist ausschließlich das Seminarhotel. AyurYoMa organisiert lediglich die Zimmerreservierung vorab. Bitte beachte, die Unterkunftskosten sind 14 Tage vor Seminartermin fällig! AyurYoMa gibt die vollständigen Teilnehmerdaten entsprechend vorab an das Seminarhotel weiter.

Die An- und Abreise ist selbst zu organisieren.

2. ANGEBOT, ANNAHME, VERTRAGSSCHLUSS

Die Beschreibung der Yogaretreats auf der Internetwebseite www.AyurYoMa.de stellt ein rechtlich bindendes Angebot dar (Angebot).

Durch Anklicken des Buttons „Online-Buchung abschließen“ gibt der Teilnehmer eine verbindliche Annahme des im Warenkorb enthaltenen Angebotes ab (Annahme). Die Annahme des Angebotes stellt somit den Kaufvertragsschluss dar.

Nach Annahme des Angebotes von AyurYoMa durch die Bestellung des Teilnehmers erhält dieser eine Anmeldebestätigung per E-Mail. In dieser E-Mail werden Einzelheiten der Bestellung und Zahlung aufgeführt. Separat erhält der Teilnehmer eine entsprechende Rechnung per Mail. Der Teilnehmer kann die AGB von AyurYoMa auf der Webseite www.AyurYoMa.de unter „<https://ayuryoma.de/impressum-kontakt>“ einsehen.

3. ZAHLUNG DER KURSgebÜHR

Der Teilnehmer bucht das Yogaretreat mit der gewünschten Unterkunft über die Webseite von AyurYoMa. Eine Anzahlung in Höhe von 40,-€ ist sofort mit Buchung fällig. Der Restbetrag muss bis zum 15.02.2020 bei AyurYoMa eingegangen sein. Die auf der Webseite angegebenen Preise sind Endpreise und beinhalten die aktuell gültige Umsatzsteuer.

4. RECHTE UND PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

Der Teilnehmer ist verpflichtet, im Bestellvorgang seine persönlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Änderungen seiner Daten, etwa der E-Mail-Adresse, des Namens, der Adresse und der Telefonnummer, zeitnah mitzuteilen.

Der Teilnehmer hat die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Yogaretreat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu treffen (z.B. Anreise).

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass AyurYoMa von der Buchung weitergehender Leistungen, etwa Reiseleistungen Dritter (wie etwa An- und Abreise, Zugbuchung, Verpflegung, alternatives Programm) vor Ablauf der Rücktrittsfrist von spätestens vier Wochen vor Kursbeginn wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ausdrücklich abrät, außer der Teilnehmer wurde schon vor diesem Termin ausdrücklich über das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl durch AyurYoMa informiert.

Die Teilnahme am Yogaretreat setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Wenn sich der Teilnehmer in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befindet, ist er gehalten, die Teilnahme mit dem Arzt bzw. Therapeuten zu besprechen. Der Teilnehmer ist gehalten, AyurYoMa vor Beginn des Retreats über etwaige körperliche oder psychische Einschränkungen oder Beschwerden zu informieren.

5. RECHTE UND PFLICHTEN VON AYURYOMA

Der Umfang der von AyurYoMa zu erbringenden Leistungen erstreckt sich ausschließlich auf die Durchführung des Yogaretreats. Darüber hinausgehende Leistungen schuldet AyurYoMa nicht.

AyurYoMa ist berechtigt, den zeitlichen Ablauf oder Inhalt eines Retreats abzuändern oder einzelne Bausteine davon entfallen zu lassen, sofern dadurch Ziel und Gesamtcharakter des Retreats nicht verändert werden.

AyurYoMa verpflichtet sich, den Teilnehmer bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn über die Nichtdurchführbarkeit des Yogaretreats infolge Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zu informieren. AyurYoMa verpflichtet sich dann, dem Teilnehmer die gezahlte Kursgebühr unverzüglich zurückzuerstatten.

Kann ein Yogaretreat von AyurYoMa aus anderen Gründen als dem Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl unverschuldet nicht durchgeführt werden, wird AyurYoMa den Teilnehmer unverzüglich hierüber informieren und die geleistete Vergütung unverzüglich zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

6. ABSAGEVORBEHALT BEI NICHTERREICHEN DER MINDESTTEILNEHMERZAHL, RÜCKTRITTSRECHT VON AYURYOMA

Das angebotene Yogaretreat von AyurYoMa wird nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Personen durchgeführt. Anmeldeschluss ist der 21.01.2020. Die Mindestteilnehmerzahl und der Zeitpunkt, bis zu welchem die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, finden sich in der Angebotsbeschreibung auf der Webseite von AyurYoMa und in der Bestellbestätigungsmail.

Wird diese festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann AyurYoMa bis spätestens vier Wochen vor Retreatbeginn vom Vertrag zurücktreten. AyurYoMa wird dem Teilnehmer die Kursgebühr unverzüglich zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

7. KURZFRISTIGE ABSAGE DURCH AYURYOMA

AyurYoMa behält sich vor das Yogaretreat aus Gründen, die AyurYoMa nicht zu vertreten hat, zu verschieben oder abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall wenn, bei Verhinderung des Yogalehrers, etwa durch Krankheit, keine anderweitige Lehrperson das Retreat übernehmen kann oder höhere Gewalt die Durchführung des Retreats gefährdet oder beeinträchtigt. Der Teilnehmer erhält dann den Kursbetrag unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

8. STORNIERUNG DURCH TEILNEHMER – STORNIERUNGSKOSTEN

Der Teilnehmer kann vor Retreatbeginn jederzeit gegenüber AyurYoMa den Vertrag stornieren. Storniert der Teilnehmer den Vertrag, kann AyurYoMa eine pauschalierte Entschädigung verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Stornierung des Teilnehmers von AyurYoMa zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Stornierungserklärung des Teilnehmers in Prozent der Kursgebühr wie folgt berechnet:

- 90 Tage bis 31 Tage vor Kursbeginn: 40 % des Kaufpreises
- 30 Tage bis 2 Tage vor Kursbeginn: 80 % des Kaufpreises
- 1 - 0 Tage vor Kursbeginn: 100 % des Kaufpreises

9. ERSATZTEILNEHMER

Der Teilnehmer kann bis zum Beginn des gebuchten Yogaretreats einen Ersatzteilnehmer stellen, der in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt. AyurYoMa kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn durch die Teilnahme der Person Mehrkosten entstehen oder wenn die Person den besonderen Erfordernissen in Bezug auf das Yogaretreat nicht genügt oder inländische/ausländische gesetzliche Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen. Der Teilnehmer und der Ersatzteilnehmer haften gegenüber AyurYoMa als Gesamtschuldner.

10. RÜCKTRITTSRECHTE; KÜNDIGUNG WEGEN BESONDERER UMSTÄNDE

Es bestehen die gesetzlichen Rücktrittsrechte der Parteien.

Wird die Durchführung des Yogaretreats durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der

Teilnehmer als auch AyurYoMa den Vertrag kündigen. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

AyurYoMa kann aus wichtigem Grund vor Retreatbeginn und während der Durchführung des Retreats jederzeit den Vertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Retreatablauf vom Teilnehmer nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen werden kann.

11. HAFTUNG

AyurYoMa haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Weiterhin haftet AyurYoMa für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von AyurYoMa beruhen.

Für einfache Fahrlässigkeit haftet AyurYoMa, außer im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist in diesem Fall auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

AyurYoMa haftet nicht für Forderungen der Teilnehmer aus ihrer Vertragsbeziehung zum Seminarhotel.

AyurYoMa haftet nicht für Fremdleistungen Dritter, insbesondere für Reiseleistungen Dritter, oder für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt wurden.